

Plane einzurichten. Nach seiner Rückkehr ernannte sie ihn zum Präsidenten der theologischen Facultät an der Wiener Hochschule, zum Hofrath bei der vereinigten böhmischen Hofkanzlei und zum Vorsitzenden der Hofcommission in Cultusangelegenheiten. Auf allen diesen Posten entwickelte Rautenstrauch, besonders unter Kaiser Joseph II. (s. d. Art.), eine feberhafte Thätigkeit und einen unermüdblichen Eifer für die Intentionen seines Monarchen. Im J. 1785 unternahm er auf Befehl dieses Kaisers in Angelegenheiten seines Ordens eine Reise nach Ungarn, organisirte auch dort die theologischen Studien, erkrankte aber mitten in seiner Arbeit und starb, 51 Jahre alt, am 30. September desselben Jahres zu Erlau. — Die von Rautenstrauch herausgegebenen Druckschriften sind folgende: Die schon erwähnten Prolegomena, in 2. Auflage Prag 1774; Institutiones juris ecclesiastici Germaniae accommodatae I, continens: Jus publicum ecclesiasticum, ib. 1772; De jure principis praefigendi maturiorem professioni monasticae solenni aetate. Diatriba, ib. 1773; 2. ed. 1775; Anleitung und Grundriß der systematischen dogmatischen Theologie, Wien 1774; Institutionum hermeneuticarum V. T. Skiagraphia, ib. 1775; Synopsis juris ecclesiastici publici et privati, quod per terras hereditarias augustissimae Imperatricis Mariae Theresiae obtinet, Vienn. 1776; Institutum facultatis theologicae Vindobonensis, Pragae 1778; Tabellarischer Grundriß der in Teutscher Sprache vorzutragenden Pastoraltheologie, Wien 1777; Entwurf zur Einrichtung der theologischen Schulen in den k. k. Erblanden, ebd. 1782; Entwurf zur Errichtung der Generalseminarien in den k. k. Erblanden, ebd. 1784. — Die oben erwähnte Synopsis wurde, in 253 Theilen zusammengefaßt, durch Hofdecret vom 5. October 1776 überall als Lehrbuch vorgeschrieben. Seb. Brunner (Die theologische Dienerschaft am Hofe Josephs II., Wien 1868, 322) fällt über das Werk folgendes Urtheil: „Es sollte dieses Kirchenrecht mit den verquidten und verzwickten Staats- und Rechtsanschauungen der ganzen Periode harmoniren; die Kirche sollte nach demselben dem sogen. höchsten Staatszweck als eine Art polizeilicher Anstalt ganz und gar unterworfen werden.“ Eine Anzahl von Schriften aber, welche sonst noch diesem Theologen zugeschrieben werden, gehören einem andern gleichnamigen an, mit dem er auch sonst verwechselt wird (s. d. folg. Art.). (Vgl. noch Wurzbach, Biograph. Lexikon XXV, 67 ff.; Hurter, Nomencl. lit. III, 2. ed., 440 sq.) [Witterrühner.]

Rautenstrauch, Johann, antikirchlicher Pamphletist, war am 10. Januar 1746 zu Erlangen geboren und kam frühzeitig nach Wien. Er war, wie Seb. Brunner (Die theol. Dienerschaft 348) schreibt, „Protestant, wurde aber unter Maria Theresia Katholik, bezog von da an ein Jahresgehalt wegen seiner Bekehrung und fing

unter Josephs Regierung an als einer der heftigsten Gegner der Kirche aufzutreten“. Rautenstrauch war Licentiat der Rechte, Hofagent und Verfasser zahlreicher Flugschriften. Großes Aufsehen erregte er zunächst mit seiner im J. 1782 herausgegebenen „Vorstellung an Papst Pius VI.“, die er nach einem Manuscript Dulauriers bearbeitet haben wollte. In derselben wird der Papst aufgefordert, jede Glaubenshyrannie wie jeden Unglauben zu verbannen, alle Controverspunkte zu streichen, um einen vernünftigen philosophischen Glauben zu gründen und die Getrennten zu einigen; für seine Person aber solle sich Pius alles weltlichen Ansehens, aller zeitlichen Macht und Herrschaft willig förmlich verbieten sei: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“. — Von den zahlreichen übrigen Flugschriften dieser Art sollen hier nur noch zwei angeführt werden. Die erstere führt den Titel: „Warum kommt Pius VI. nach Wien?“ In der weitläufigen Antwort sagt Rautenstrauch unter Anderem: „Die Güter des Clerus für ein Eigenthum Gottes zu betrachten, sei ein falscher Grundsatz. Ueberhaupt sei es wunderlich, alle Geschenke, welche Päpste, Bischöfe und Mönche zu erschleichen wußten, für unverleghliche Dinge zu erklären. . . Der Kaiser disponire nur über die in seinen Staaten gelegenen Güter, damit der rechte Gebrauch davon gemacht würde“ u. s. w. Das zweite giftige Pamphlet stammt aus dem Jahre 1784 — mit dem angeblichen Drudort Philadelphia — und ist gegen die Jesuiten gerichtet; es hat den Titel, Das Jesuitengift, wie es unter Clemens XIII. entdeckt, unter Clemens XIV. unterdrückt, und unter Pius VI. noch fortgeschleicht, oder der Jesuit in fünfzelei Gestalten“. Joh. Rautenstrauch starb 1810. (Vgl. den vorigen Art. und Wurzbach, Biogr. Lexikon XXV, 61 ff.) [Witterrühner.]

Ravenna, Stadt in Oberitalien und Mittelpunkt einer Kirchenprovinz, welche heute außer dem Erzstuhm gleichen Namens die sieben Bisthümer Bertinoro, Cervia, Cesena, Comacchio, Forlì, Rimini und Sarsina umfaßt. — I. Stadt. Ravenna wurde erst wichtig, als Kaiser Augustus östlich von der Stadt einen sichern Hafen graben und einen Kanal auf der Südseite um die Stadt aus dem Po ableiten ließ. Dieser Hafen barg die Flotte, welche das adriatische Meer deckte. Als Hauptstadt der italienischen Provinz Flaminien hob sich Ravenna immer mehr durch lebhaften Handel. Der Hafen verhandelte aber allmählig, so daß Ravenna, wie jetzt, fast eine Meile von der Küste entfernt lag. Diesen durch starke Mauern, Kanäle und Sümpfe zu einer unangreifbaren Festung gemachten Ort wählte Kaiser Honorius (s. d. Art.) 402 zur Residenz des weströmischen Reiches, und nach seinem Tode nahm auch seine Schwester Galla Placidia als Vormünderin ihres zum Kaiser des Abendlandes erhobenen Sohnes Valentinian III. daselbst ihren Wohnsitz. Auf den Glanz dieses zweiten Roms